



## Medizinische Fakultät

### **Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaften Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 14.07.2010

Gemäß §§ 13 Abs. 1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 (GVBl. LSA S. 700) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL. LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008) sowie 2 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) vom 12. August 2005 (GVBl. LSA S. 508) hat die Martin-Luther-Universität auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ beschlossen.

#### **Präambel**

Der Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ (nachfolgend „Promotionsstudiengang GPW“) ist ein interdisziplinärer Studiengang im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Am Promotionsstudiengang sind das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie je nach Fachgebiet weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Sinne des § 5 Abs. 6 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beteiligt. Der Promotionsstudiengang (180 ECTS) unterstützt Forschungsarbeiten, die auf der Grundlage gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden sowohl Externe Evidence als auch Kompetenzen zum Aufbau Interner Evidence für den Themenbereich „Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ entwickeln.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden des Promotionsstudiengangs GPW.

## **§ 2 Studienziel**

(1) Der Promotionsstudiengang begleitet die Anfertigung einer Dissertation durch ein strukturiertes Qualifikationsangebot der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Die Doktorandinnen und Doktoranden sollen ihre Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit so entwickeln, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion sich entweder für eine Habilitation bzw. eine Hochschullehrerlaufbahn qualifizieren oder den Übergang in ein anderes Berufsfeld finden, wofür der Promotionsstudiengang auch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften vermittelt.

## **§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn**

(1) Das Studium zum Promotionsstudiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium im Promotionsstudiengang GPW ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.

(3) Die empfohlene und von den betreuenden Professorinnen und Professoren unterstützte Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt drei Jahre. Durch entsprechende Vor- und Mehrarbeiten im Projektverlauf ist eine Verkürzung und durch eine Teilzeitgestaltung des Promotionsstudiums eine Verlängerung auf maximal 6 Jahre der empfohlenen Studiendauer möglich. Die Schutzbestimmungen für Mutterschutz und Elternzeit gemäß § 10 RStPrO InGrA Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gelten entsprechend.

(4) Unterstützend zur Anfertigung der Dissertationsschrift mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten sind im Promotionsstudium, das insgesamt 180 LP umfasst, 60 Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

- a. Methodenwerkstatt – 15 LP über vier Semester,
- b. Theorienkolloquium – 10 LP über vier Semester,
- c. Doktorandenkolloquium – 20 LP über vier bis sechs Semester,
- d. Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Schlüsselthemen der GPW – 5 LP über vier Semester,
- e. Schlüsselkompetenzen – 10 LP über vier Semester.

Die Module dienen dem Erwerb, der Festigung und dem Ausbau der nachfolgenden Kompetenzen:

### Wissenserweiterung

Die Studierenden sind befähigt, den aktuellen Erkenntnisstand der Disziplin in das bearbeitete Spezialgebiet der Gesundheits- und Pflegewissenschaften zu integrieren.

### Kommunikative Kompetenzen

Hierunter zählen die

- Kommunikation und Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen;
- Diskussionsfähigkeit und kritische Analyse der eigenen Forschungsergebnisse;
- Fähigkeit, eigene Thesen und/oder Erkenntnisse vor Fachpublikum zu verteidigen;
- Befähigung zur inhaltlichen Auswertung von Forschungsergebnissen im Team;
- fachliche Argumentationsfähigkeit, um eine wissenschaftlich adäquate Diskussion zuzulassen.

### Organisationskompetenz

In diesem Kompetenzbereich geht es darum,

- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Forschungspartnern aus Theorie und Praxis zu befähigen;
- projekt- und berichtsbezogenes Zeitmanagement zu beherrschen;
- Koordinations- und Führungskompetenzen zu üben;
- Vermittlungsfunktionen im Forschungsmanagement einzunehmen (Mediation, Vernetzung) sowie
- Grundlagen des Veranstaltungsmanagements (Kongressorganisation) kennenzulernen.

### Sprachkompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Erkenntnisse vor internationalem Fachpublikum adressatengerecht und sprachlich angemessen zu präsentieren. Zudem soll die interkulturelle Kompetenz im Sinne des fachlichen Austauschs und der Präsentation von Forschungsarbeiten sowie des Aufbaus und der Vernetzung in internationalen Arbeitsgruppen gestärkt werden.

(5) Die Veranstaltungen im Modul „Schlüsselthemen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ dienen der Vertiefung und der interdisziplinären Verbreiterung der Kenntnisse in zentralen theoretischen und methodologischen Problembereichen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Das Modul wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

(6) Das Modul „Schlüsselkompetenzen“ dient der praktischen Weiterqualifizierung der Studierenden. Es kann unter anderem in folgenden Bereichen und mit folgenden Leistungen absolviert werden, auf deren Basis bei entsprechendem Leistungsnachweis Leistungspunkte vergeben werden:

- a. Mitwirkung an der Konzeption und Umsetzung einer Lehrveranstaltung im Rahmen des Bachelor- oder Masterprogramms des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft;
- b. Beitrag zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung;
- c. Textredaktion eines Tagungsbands oder einer vergleichbaren Publikation;
- d. ein öffentlicher Vortrag zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs GPW;
- e. zwei wissenschaftliche Publikationen, in denen ein Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs GPW behandelt wird;
- f. Teilnahme an der Hochschuldidaktischen Weiterbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Umfang von mindestens 45 Stunden;
- g. nachgewiesenes Erlernen oder Vertiefen einer Fremdsprache im Umfang von mindestens 45 Stunden.

## **§ 4**

### **Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher der Graduiertenschule GPW vollständig einzureichen.

(2) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- a. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs bzw. eines Staatsexamens. Im Übrigen gilt § 5 Abs. 3 und 4 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät. Die vorauszusetzenden Studienabschlüsse sollten in der Summe 300 LP nicht unterschreiten; konsekutive Masterstudiengänge müssen mindestens 120 LP umfassen;
- b. die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeit- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen; die thematische Relevanz im Fachgebiet der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ist erforderlich;
- c. ein Lebenslauf;
- d. ein Empfehlungsschreiben einer ausgewiesenen Fachwissenschaftlerin bzw. eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.

Die Regelungen zu den Zulassungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1, 2 und 4 RStPrO InGrA Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gelten entsprechend.

## **§ 5**

### **Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand**

Spätestens mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung (Anlage 1) und der Bestätigung durch den Promotionsausschuss erfolgt die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand.

## **§ 6**

### **Betreuervereinbarung, Betreuererklärung und Modulübersicht**

Eine von der Betreuerin bzw. vom Betreuer und der Sprecherin bzw. des Sprechers der Graduiertenschule regelmäßig auf der Grundlage der Betreuungsvereinbarung (Anlage 1) ausgestellte Betreuererklärung (Anlage 2) dient den Studierenden als Bestätigung des Betreuungsverhältnisses. Die Betreuungsvereinbarung regelt die Modalitäten der Betreuung zur Sicherstellung einer guten inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Studierenden. Die Modulübersicht (Anlage 3) regelt die in den Modulen zu bearbeitenden Themen, nähere Angaben zu den Modulen werden den Studierenden in den allgemeinen und konkreten Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt.

## **§ 7**

### **Zertifikat**

(1) Doktorandinnen und Doktoranden, die die Promotion mit mindestens dem Prädikat „cum laude“ in der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen haben und alle Leistungen des modularisierten Promotionsstudienganges erbracht haben, wird von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an einer strukturierten Graduiertenausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Anlage 1) verliehen.

(2) Doktorandinnen und Doktoranden, die nur für eine kürzere Periode Mitglieder des Promotionsstudiengangs waren und diejenigen Doktorandinnen und Doktoranden, die lediglich einen Teil der oben genannten Leistungen erbracht haben oder die Promotion nicht mindestens mit dem Prädikat „cum laude“ abgeschlossen haben, können auf Antrag einen schriftlichen Nachweis über die erbrachten Leistungen erhalten.

## **§ 8** **Anerkennung von Leistungen**

(1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen erbracht wurden, können auf Antrag angerechnet werden. Über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet der Betreuungsausschuss des jeweiligen Promotionsstudienganges.

(2) Auslandsaufenthalte im Rahmen der Promotion können zur Befreiung von der Teilnahme an den Modulen des Studienganges führen, wenn der Auslandsaufenthalt den Fortschritt des Promotionsvorhabens begünstigt. Über die Befreiung entscheidet auf schriftlichen Antrag der Betreuungsausschuss des Promotionsstudienganges. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden eine schriftliche Zusammenfassung der Forschungserfahrungen im Ausland bei ihrer Betreuerin bzw. ihrem Betreuer einreichen oder diese im Vortrag im Doktoranden- und Disputationskolloquium referieren.

## **§ 9** **Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde vom erweiterten Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 15.06.2010 beschlossen.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu Stellung genommen am 14.07.2010.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 16. Juli 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock  
Rektor

## **Anlage 1 Betreuungsvereinbarung**

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen des Promotionsstudienganges  
„Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“  
wird zwischen

.....  
(Name, Vorname der Doktorandin bzw. des Doktoranden)

frühere Namen, insbesondere Geburtsname:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnsitz und Korrespondenzanschrift:

Telefon:

Email-Adresse:

Besuchte Hochschulen und abgelegte Prüfungen:

Frühere Promotionsversuche (wann, welche Fakultät):  
und

.....  
(Name, Vorname der Betreuerin bzw. des Betreuers der Promotion)

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1. Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:

.....  
.....  
.....

Die Arbeit entsteht für das Fachgebiet: .....

in der Klinik/dem Zentrum/dem Institut: .....

Kenntnisnahme der Direktorin bzw. des Direktor der oben genannten Klinik-, des Zentrums bzw. des Institutes der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:

.....

ggf. Zustimmung zur wissenschaftlichen Verwertung patientenbezogener Daten:  
wird eingeholt / nicht erforderlich

2. Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme am Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ statt der Graduiertenschule der Medizinischen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.
3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, in den dafür vorgesehenen Modulen regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel drei Monaten vereinbart. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verfasst hierzu Zwischenberichte im Umfang von jeweils einer Seite.
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht und die Betreuerin bzw. der Betreuer in der Regel eine Stellungnahme. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin bzw. den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.

4. Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule vom .....

Halle, den....

\_\_\_\_\_  
 (Name, Vorname Betreuerin bzw.  
 Betreuer)

\_\_\_\_\_  
 (Name, Vorname Doktorandin bzw.  
 Doktorand)

Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch den Promotionsausschuss bestätigt.

Datum:

Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Promotionsausschusses:

**Anlage 2**  
**(gemäß § 7 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung**  
**für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen**  
**der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)**

**Betreuererklärung**

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/ Titel) bearbeitet.

Halle, den....

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname Betreuerin bzw.  
Betreuer)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname Sprecherin bzw. Sprecher  
der Graduiertenschule)

### **Anlage 3 Modulübersicht**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>empfohlene Studiensemester</i>
Methodenwerkstatt	1 SWS x 4 Semester	15LP	1. bis 4.
Theorienkolloquium	1 SWS x 4 Semester	10 LP	1. bis 4.
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Schlüsselthemen der Gesundheits- und Pflgewissenschaften	0,5 SWS x 4 Semester	5 LP	1. bis 4.
Schlüsselkompetenzen	Variabel, siehe § 3 (5) dieser Ordnung	10 LP	1. bis 4.
Doktoranden- und Disputationskolloquium	2 SWS x 4 Semester	20 LP	1. bis 6.
Arbeitsfortschritt an der Dissertation, Vorbereitung der Disputation		120 LP	1. bis 6.

Summe der Leistungspunkte: 180 LP

### **Anlage 4 (gemäß § 3 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)**

#### ZERTIFIKAT

Frau/Herr:  
geboren am:  
geboren in:  
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

Modul	Modulinhalte	Anzahl LP
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende bzw. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführende Direktorin

---

des Betreuungsausschusses  
der Graduiertenschule

---

bzw. Geschäftsführender Direktor  
der Graduiertenakademie